

Beschluss

des Bundesrates

**Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die
Gewerbsteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeinde-
finanzreformgesetzes im Jahr 2015**

Der Bundesrat hat in seiner 931. Sitzung am 6. März 2015 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.